

Wetttspielanweisungen

FK Havelland Herren für die Saison 2025/2026

1.
Sämtliche Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele werden auf der Grundlage der gültigen Satzungen und Ordnungen des FLB durchgeführt. Weiterhin gelten Mitteilungen und Änderungen, die der FLB und der Fussballkreis Havelland, auf der jeweiligen Homepage veröffentlicht.
2.
Werden durch örtliche Behörden Festlegungen getroffen, die unseren Spielbetrieb beeinträchtigen, ist der zuständige Staffelleiter umgehend zu informieren.
3.
Die im DFBnet veröffentlichten Ansetzungen (Termine, Anstoßzeiten, Spielorte etc.) sind für alle Vereine verbindlich.
4.
In allen Spielklassen (einschließlich Pokalspiele) wird der DFBnet Spielbericht online genutzt. Die Vereine haben dafür die notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Freigabe der Aufstellungen hat durch die Vereine bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen. Zuwiderhandlungen können mit Ordnungsgeldern geahndet werden. Für den Fall eines Ausfalls der Technik sind Spielberichte in Papierform auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden.
5.
Bei der Erstellung des Spielberichtes sind die Verantwortlichen der Mannschaft zu benennen. Nur diese und die Auswechselspieler dürfen sich auf der Wechselbank aufhalten. Für jede Funktion kann nur eine Person mit Vor- und Zuname benannt werden.
6.
Gem. § 20 (5) der SpO dürfen nur Spieler eingewechselt werden, die auf dem Spielbericht vor dem Spiel aufgeführt wurden. Es ist die Eintragung von maximal 7 Auswechselspielern möglich. Die beteiligten Vereine haben den Spielbericht online innerhalb von einer Stunde nach Bestätigung durch den Schiedsrichter mit Ihrer elektronischen Kennung, grundsätzlich vor Ort, zu bestätigen und die Angaben im Spielbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vor Beginn nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführte spielberechtigte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. Zuwiderhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.
7.
Erfolgt kein Spielbericht online sind von den Heimvereinen die Spielergebnisse gem. § 20 (10) SpO bis eine Stunde nach Spielschluss direkt an das DFBnet zu übermitteln. In den Spielen der Kreisoberliga und der Kreisliga ist der Liveticker durch den Gastgeber verpflichtend.
8.
Spieltag ist jeweils der Zeitraum von Freitag bis Sonntag. Als Regelspieltag für den Herrenspielbetrieb gilt der Sonntag, der letzte Spieltag ist der Samstag.

9.

Rechtzeitig eingegangene Sonderwünsche sowie Anträge auf Spielverlegungen werden nach Möglichkeit bei den Ansetzungen berücksichtigt. Sonstige Anträge auf Spielverlegung sind nach § 30 SpO einzureichen. Den Verlegungen von Pflichtspielen wird nur in Ausnahmefällen zugestimmt. Am letzten Spieltag spielen Mannschaften um den Auf- oder Abstieg zeitgleich.

10.

Der Einsatz von Juniorenspielern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist im Herrenbereich nur nach Bestätigung durch die Passstelle des FLB möglich. Dabei sind die einschlägigen §§ der Jugendordnung zu beachten.

11.

Grundsätzlich können nur Spieler eingesetzt werden, die auf der Spielberechtigungsliste der Mannschaft im DFBnet ausgewiesen sind. Die Spielberechtigungsliste ist die gesamte Saison offen.

12.

Spieler und Offizielle, die einer Sperrstrafe unterliegen, dürfen in keiner offiziellen Position vom Verein eingesetzt werden und damit auch nicht auf dem Spielbericht als Verantwortliche erscheinen. Die Anwesenheit im Innenbereich und auch die Tätigkeit als Ordner sind untersagt.

13.

Bis zum 01.06.2026 haben die Vereine, die von ihrem eventuellen Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse keinen Gebrauch machen wollen, dies dem Vorsitzenden des Spielausschusses schriftlich mitzuteilen. Dies trifft auch auf Mannschaften zu, die beabsichtigen, trotz sportlicher Qualifikation, nicht in ihrer Spielklasse zu verbleiben.

14.

Die Vereine sind verpflichtet die Ansetzungen und Spielzeiten im DFBnet zu kontrollieren. Bei festgestellten Überschneidungen zu Ansetzungen oder Anstoßzeiten sind die Staffelleiter umgehend zu informieren. Dies gilt auch bei Beeinträchtigungen durch Spielverlegungen von höherklassigen Mannschaften der Vereine. Der Staffelleiter ist in diesem Fall berechtigt ohne weitere Zustimmung Spielverlegungen von +/- einer Stunde ohne weitere Zustimmung vorzunehmen.

15.

Bei witterungsbedingten Problemen mit der Spieldurchführung wenden sich die Vereine an den zuständigen Staffelleiter. Sie informieren über den Zustand des Platzes und über mögliche Maßnahmen zur Spieldurchführung. Diese Information hat neben dem schriftlichen Nachweis einer Platzsperre grundsätzlich mündlich zu erfolgen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Vereine sind grundsätzlich nicht berechtigt Spiele abzusagen. Eine Absage erfolgt ausschließlich durch den Staffelleiter oder am Spieltag durch den Schiedsrichter.

16.

Bei Pokalspielen, bis einschließlich Halbfinale, haben unterklassige Mannschaften Heimvorteil. Es wird ausgeschlossen, dass bis einschließlich Viertelfinale zwei Mannschaften eines Vereins aufeinandertreffen. Erreichen zwei Mannschaften eines Vereins das Halbfinale, werden Sie gegeneinander angesetzt.

Bei einem platztechnischen Ausfall eines Pokalspiels, ist der Spielausschuss berechtigt kurzfristig das Heimrecht zu tauschen.

17.

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen sind nur Schuhe mit Nocken-, Multinocken oder Gummi- bzw. Kunststoffsohle erlaubt. Nicht erlaubt sind Schuhe mit Schraubstollen. Zur Vermeidung von Spielausfällen haben alle Spieler die Pflicht, geeignetes Schuhwerk zur Durchführung der Spiele auf Kunstrasen mitzuführen.

18.

Entsprechend der jeweiligen Witterungsverhältnisse haben die Schiedsrichter sich bei Bedarf am Spieltag rechtzeitig mit dem jeweiligen Staffelleiter und der Platzmannschaft in Verbindung zu setzen, um bei einem Spielausfall eine unnötige Anreise der Gastmannschaft zu verhindern.

19.

Vereine haben die Möglichkeit bis zum 01.06.2026 gemäß Spielordnung und "Rahmenrichtlinie der Spielgemeinschaften" des FLB einen Antrag auf Gründung einer Spielgemeinschaft für die kommende Saison beim Vorsitzenden des Spielausschusses zu stellen.

20.

Alle Veränderungen zu Angaben der Vereine im DFB System (Anschriften, Verantwortlichkeiten) sind innerhalb von 10 Tagen dem Verantwortlichen für DFBnet des Fußballkreises schriftlich mitzuteilen.

21.

Jeder Heimverein hat zu jedem Spiel eine ausreichende Anzahl an Ordnern, mindestens jedoch 3, zu stellen (diese Mindestanzahl gilt für alle Großfeldspiele des Fußballkreises). Der namentliche Nachweis ist vor dem Spiel unaufgefordert dem Schiedsrichter unter Verwendung des Formblattes „Ordnerbuch“ zu übergeben. Der Schiedsrichter hat die Vorlage schriftlich zu bestätigen.

22.

Die Torschützenkönige aller Männerspielklassen werden mit der Torjägerkanone ausgezeichnet beim Pokalfinale der laufenden Saison.

23.

Gemäß Sicherheitsrichtlinie des FLB § 18 ist das Einbringen, Abbrennen oder Verschießen von Pyrotechnik oder vergleichbarer Gegenstände in der Platzanlage verboten. Verstöße dagegen im Zusammenhang mit Spielen werden mit Ordnungsgeldern geahndet.

24.

Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet. Eine Genehmigung und ein damit verbundener Antrag sind nicht mehr notwendig. Die Regelungen der

Spielordnung § 20a zur Beschaffenheit und Ausgestaltung der Werbung sind einzuhalten. Der Hauptwerbepartner auf der Trikotvorderseite ist für den jeweiligen Spieltag im Spielbericht zu vermerken.

Auf- und Abstiegsregelung Saison 2025/2026

Bedingung für den Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse ist, dass die in Frage kommende Mannschaft nach der Spielordnung auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine, auf einem Aufstiegsplatz stehende Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt sein, steigt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft auf, dies ist aber nur bis maximal Platz drei möglich.

Die Staffelfstärke der einzelnen Staffeln in den verschiedenen Spielklassen wird mit maximal 16 Mannschaften festgelegt, die einzige Ausnahme kann die Kreisoberliga für eine Saison sein, sofern mehr als zwei Mannschaften aus der Landesklasse absteigen.

Der Vorstand des Fußballkreises Havelland ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.

Entscheidend für die Regelungen ist die Anzahl der Absteiger, beziehungsweise freiwillige Abmeldungen aus dem FLB. Die folgenden Regelungen gelten für bis zu zwei Absteigern aus dem FLB. Bei drei und mehr wird für eine Saison die Kreisoberliga aufgestockt.

Kreisoberliga:

Der Tabellenerste ist der Kreismeister Havelland und Aufsteiger in die Landesklasse.

Die Mannschaften auf den Plätzen 14-16 steigen ab,

Kreisliga :

Die beiden Staffelsieger steigen direkt in die Kreisoberliga auf.

Eine mögliche Relegation können die Tabellenzweiten spielen, sofern freie Plätze in der Kreisoberliga vorhanden sind, sie wird in einem Spiel im Pokalmodus entschieden.

Die Mannschaften in der Kreisliga A und B auf den Plätzen 15 und 16 steigen ab.

1.Kreisklasse

Die beiden Staffelsieger steigen direkt in die Kreisliga auf.

Die möglichen freien Folgeplätze für die Kreisliga werden nach dem Quotientenverfahren vergeben, dies ist maximal bis Platz 3 möglich.

Die Quotientenregel erfolgt in der Reihenfolge Tabellenplatzierung, Quotient (Spiele durch Punkte) Torverhältnis.

Die Mannschaften auf den Plätzen 13 und 14 sind Absteiger in die 2.Kreisklasse.

2.Kreisklasse

Die drei Staffelsieger sind direkte Aufsteiger

Freie Plätze zusätzliche Plätze werden durch den Spielausschuss vergeben nach der Quotientenregel, beginnend mit den Zweitplatzierten aller drei Staffeln, maximal aber bis Platz 3. Die Regeln der Quotientenregel in der Reihenfolge sind analog der 1.Kreisklasse.

Es gibt keine Absteiger.

Kreispokalspiele

Im Punkt 16 der Wettspielanweisungen ist der Modus beschrieben, die Austragung des Finalspiels wird möglichst auf einem Rasenplatz gespielt und öffentlich ausgeschrieben.

Freilose für die 1.Runde 2025/26 erhalten der Kreisvertreter im FLB Pokal und die Mannschaften in der Reihenfolge der Platzierung Kreisoberliga, folgend Kreisliga.